

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

Fraktion WGS FreieBurgdorfer
Im Rat der Stadt Burgdorf
z. Hd.
Herrn Rüdiger Nijenhof

per E-Mail

Finanzen und Steuern

Schloss

Spittaplatz 5

Zimmer

Tel.: 05136/898-175

Fax: 05136/898-172

E-Mail:

[\[REDACTED\]@burgdorf.de](mailto: [REDACTED]@burgdorf.de)

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

20- [REDACTED]

14.04.2023

Anfrage gem. Geschäftsordnung; Schließung des Hallenfreibads Burgdorf

Sehr geehrter Herr Nijenhof,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH beantworte
ich Ihre o. g. Anfrage wie folgt:

*Ab wann kann damit gerechnet werden, dass in Burgdorf entweder das
Hallen- oder das Freibad geöffnet sein wird?*

Das Freibad wird zum 01.05.2023 geöffnet. Der fortgeschriebene Bauplan
sieht derzeit für das Hallenbad eine Öffnung für Ende Juni 2023 vor.

*Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten innerhalb des von der Region unter-
stützten Programms zum Schwimmerwerb als Stadt Burgdorf zusätzliche
Maßnahmen zu ergreifen um die (auch durch die Schließungen der letzten
Jahre mitbedingten) hohen Zahlen an Grundschulkindern ohne Seepferd-
chenprüfung zu verringern?*

Die Schulen wurden jederzeit über die Termine informiert. Es wurden mit
den Schulen exclusive Bahnzeiten erstmalig im Freibad vereinbart, um
eine Teilkompensation des Ausfalls beim Schwimmunterrichts zu ermögli-
chen.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de

www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Seite 2 meines Schreibens vom 17.04.2023

Was passiert mit den Jahreskarten oder Wertkarten, die wegen der Schließung nicht in Anspruch genommen werden können? Immerhin kostet eine Jahreskarte etwa 280€.

Wie können diese Jahreskartenbesitzer entschädigt werden? Verlängert sich die Jahreskarte um die Zeit der Baumaßnahme automatisch? Sind die Jahreskartenbesitzer bereits darüber informiert worden, bzw. werden sie zeitnah informiert?

Die Wertkarten werden entsprechend der endgültigen Schließzeiten verlängert. Bisher erfolgte keine aktive Information, da die Verlängerung zeitlich noch nicht feststeht. Auf Anfragen von Kartenbesitzern wurde daher nur das Modell der Verlängerung genannt, nicht jedoch ein Datum.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Polleh)